

POSTULAT von Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf)

betreffend Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, auf welche Weise er transparent machen kann, wieviel die Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen kosten.

Hans Egloff

Begründung:

Jeder parlamentarische Vorstoss (auch dieser!) hat zur Konsequenz, dass er bearbeitet werden will. Es sind meist verwaltungsinterne Abklärungen zu treffen, nicht selten auch Experten beizuziehen, Gutachten in Auftrag zu geben. Bevor ein parlamentarischer Vorstoss in den Rat oder in eine kantonsrätliche Kommission kommt, erwachsen mithin (oft beträchtliche) Kosten. Erfahrungsgemäss steigt die Zahl parlamentarischer Vorstösse in der Vorwahlzeit. Ab und zu werden eingereichte Interpellationen noch vor der Beratung im Rat wieder zurückgezogen, nachdem verschiedene kostenverursachende Abklärungen in der Verwaltung getätigt worden sind.

Ab und zu entsteht der Eindruck, dass in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfene Fragen oder Probleme auch anders - und billiger- als durch solche Vorstösse beantwortet oder gelöst werden könnten, etwa durch direkte Gespräche mit Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher oder Verantwortlichen in der Verwaltung. Wenn bezüglich des Aufwandes, der für die Bearbeitung solcher Vorstösse getrieben wird oder getrieben werden muss, Transparenz herrschen würde, könnte dies zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und damit - nebst Kosteneinsparungen - zu einer grösseren Ratseffizienz führen.

Die regierungsrätlichen Antworten auf parlamentarische Vorstösse sind notgedrungen von unterschiedlicher Qualität. Wenn Regierung und Verwaltung verpflichtet wären, den für die Beantwortung eines Vorstosses getriebenen Aufwand zu beziffern, liesse sich daraus für das Parlament auch in etwa abschätzen, mit welcher Intensität und Seriosität parlamentarische Vorstösse bearbeitet wurden.

Im Rahmen von NPM, wif! und Globalbudgets werden die einzelnen Verwaltungszweige inskünftig vermehrt darauf zu achten haben, was eine Leistung, die sie zu erbringen haben, kostet. Dieses Kostenbewusstsein sollte auch bei der Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen Gültigkeit haben.

Beispielsweise könnte bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses am Schluss angefügt werden, dass die entsprechende Bearbeitung soviel Barauslagen (Kosten für externe Aufträge wie Gutachten etc.) und soviel Arbeitsstunden erforderlich gemacht hat. Der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR Nr. 246/1996 (Anfrage von Dr. U. Betschart) war zu entnehmen, dass die Beantwortung jener Anfrage mehr als Fr. 300.-- gekostet habe. Diese Aussage zeigt, dass offenbar bereits jetzt bei der Beantwortung von Vorstössen gewisse Kosten bekannt sind, ansonsten darüber keine Aussage hätte gemacht werden können.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Peter Marti (SVP, Winterthur) und Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf)